

Leitfaden zur Ausschreibung TD|IKT Technologische Dienstleistungen und IKT Kärnten 2016-2

Einreichfrist: 15. Dezember 2016

Juryentscheidung: Mitte Jänner 2017

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

T +43.463.55 800-0
F +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

**IWB Investitionen
in Wachstum
und Beschäftigung
2014–2020**

Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2008

DVR-Nr. 0728233

I. Das Wichtigste

Zielgruppe

Mit der Ausschreibung »TD|IKT Technologische Dienstleistungen und IKT Kärnten 2016-2« unterstützt der KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs fonds Kärntner KMU¹ (des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors), welche innovative Projektvorhaben im Bereich **wissensbasierter Dienstleistungen** und **technologieorientierter Innovationen** durchführen. Eingereichte Projektvorhaben sollen in weiterer Folge **zu neuen oder deutlich verbesserten marktgängigen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen** führen und stärken somit die Wettbewerbsposition der teilnehmenden Unternehmen und deren Entwicklung.

Projekte sollten in Zusammenarbeit mit einer wissenschaftlichen Einrichtung (universitär bzw. außeruniversitär), einer Schule oder einem anderen KMU, können aber auch in eigener Entwicklungsarbeit realisiert werden. Großunternehmen bzw. Unternehmen aus dem Ausland können im Zuge dieser Ausschreibung als externe Auftragnehmer für projektbezogene Teilbereiche integriert werden. Die Ausschreibung zielt auf die nachfolgenden zwei Bereiche ab:

1. Wissensbasierte Dienstleistungen

Entwicklung und erstmalige Umsetzung von Dienstleistungen, die unter Einsatz von Spezial- und Branchen Know-How sowie unter Technologieeinsatz (IKT – Informations- und Kommunikationstechnologien) zu neuen oder deutlich verbesserten marktgängigen Dienstleistungen führen.

2. Technologieorientierte Innovationen

Projekte, die zu technologieorientierten Innovationen und somit zu neuen marktgängigen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen führen. Hier sind insbesondere Projekte im Umfeld von »Industrie 4.0« oder **digitalen Geschäftsmodellen** sowie Projekte, die das Management von horizontalen bzw. vertikalen Wertschöpfungsketten adressieren, angesprochen.

Der breit gewählte Ansatz der Ausschreibung ermöglicht es Unternehmen unterschiedlichster Branchen an der Ausschreibung teilzunehmen. Beispielhaft werden folgende Themenfelder angeführt:

Bereich IKT – Informations- und Kommunikationstechnologien

- IKT-unterstützte Geschäftsmodelle und –prozesse sowie eCommerce-Lösungen
- Internet of Things
- Exploiting the Cloud
- Open Government Data

Bereich Produktionstechnologien

- IKT getriebene Produktionsprozesse
- Industrie 4.0 – Smart Production
- Neue Methoden des Produktionsmanagements und der Organisation von Produktionsprozessen

¹ Kleine und mittlere Unternehmen, Definition unter www.kwf.at/kmu

Bereich Nachhaltigkeit

- Green ICT: IKT-Lösungen zur Unterstützung eines umweltschonenden Ressourcen- und Energieeinsatzes
- Integrierte Lösungen für erneuerbare Energien – Smart Grids | Microgrids, Embedded Systems
- Energy Harvesting: Dienstleistungen oder Produkte zur Energieerzeugung aus alternativen Quellen
- Digitale Dienstleistungen oder Produkte im Bereich Mobilität

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Durchführung von innovativen Projektvorhaben von Kärntner KMUs im Bereich wissensbasierter Dienstleistungen bzw. technologieorientierter Innovationen.
- Die geförderten Projektvorhaben müssen zu neuen oder deutlich verbesserten marktgängigen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen führen, systematisch wiederholt, möglicherweise zertifiziert und gegebenenfalls patentiert werden können.
- Die Innovationen müssen gemessen am Stand der Technik im jeweiligen Wirtschaftszweig neu oder wesentlich verbessert sein (rein inkrementelle Entwicklungen sind nicht Inhalt dieser Ausschreibung).
- Bei der Realisierung der Innovation muss das Risiko beim Förderungswerber liegen (reine Produktpflege bzw. Auftragsentwicklung ist im Zuge der gegenständlichen Ausschreibung nicht förderbar).
- Der Großteil der Projektrealisierung (ca. 80% der Projektkosten) muss in Kärnten erfolgen.

Für Förderungen im Zuge dieser Ausschreibung kommen nicht in Betracht:

Routinemäßig und in regelmäßigen Abständen erfolgende Änderungen an Produkten, Produktlinien, Herstellungsverfahren, bestehenden Dienstleistungen und an sonstigen laufenden Vorgängen, selbst wenn diese Änderungen zu Verbesserungen führen.

Zeitplan

Projekte können von **Donnerstag, 27. Oktober 2016 bis Donnerstag, 15. Dezember 2016, 12:00 Uhr** beim KWF eingereicht werden.

Die Einreichung ist **ausschließlich nach Registrierung und Übermittlung des elektronischen Einreichformulars** (www.kwf.at/tdikt --> Rubrik »Details«) möglich und gilt zugleich als Antrag.

Sitzung des Bewertungsgremiums | der Expertenjury: Mitte Jänner 2017.

Maximal förderbare Kosten

Investitionen, interne Entwicklungskosten sowie externe Entwicklungs- und Beratungskosten in der Höhe von insgesamt max. 250.000,- EUR

Art und Ausmaß der Förderung

Nicht rückzahlbarer Zuschüsse in der Höhe von maximal 30% der förderbaren Kosten, abhängig vom Innovationsgrad²

² Der Innovationsgrad des Projektes wird durch die Jury ermittelt. Für die Innovationsgrade »gut« und »mäßig« wird die Förderungsquote um jeweils drei Prozentpunkte reduziert.

Förderhöhe

Die Maximalförderung pro Projektvorhaben beträgt somit 75.000,- EUR. Insgesamt sind im Rahmen dieser Ausschreibung **0,5 Mio. EUR an Förderungsmitteln** vorgesehen.

Ausgangssituation und Ziele

Die vorliegende Ausschreibung erweitert bzw. ersetzt die bisherigen Ausschreibungen des KWF – Kärntner Wirtschaftsförderungs fonds (2007 bis 2016-1) »IKT - Informations- und Kommunikationstechnologien Kärnten« bzw. »TD|IKT Technologische Dienstleistungen und IKT Kärnten«. Seit 2015 wird die Ausschreibung zwei Mal jährlich durchgeführt, um abgelehnten Projekten die Möglichkeit zu geben, das überarbeitete Projekt noch einmal einzureichen.

Dienstleistungen werden angesichts der Wettbewerbsintensivierung und des wirtschaftlichen Strukturwandels **zum Schlüsselbegriff für**

Beschäftigung, wirtschaftlich nachhaltiges Wachstum und Innovation.

Der Bereich **Informations- und Kommunikationstechnologien - IKT** ist ein integraler Bestandteil von Dienstleistungen. Als Querschnittstechnologien stellen IKT für nahezu alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche eine Treiberfunktion dar und sind für das Wirtschaftswachstum und die Zukunftsfähigkeit Kärntens von großer Bedeutung.

Der **Dienstleistungssektor** mit derzeit ca. 145.000 Beschäftigten ist ein **Wachstumstreiber** in Kärnten. Im Bereich der **Informationstechnologie** zeigt sich 2015 eine stabile Beschäftigungsentwicklung entgegen dem allgemeinen Trend³.

³ Quelle: WIBIS 2016

IKT sind sektorenübergreifend und betreffen nahezu alle Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. In Österreich gibt es mittlerweile etwa 23.000 IT-Unternehmen mit ca. 100.000 Beschäftigten⁴. Im »Global Information Technology Report⁵« befindet sich Österreich zwar im Bereich der Network Readiness (Infrastruktur, Leistbarkeit, Ausbildung) unter den Top 10, hat aber im Bereich der Nutzung (private Nutzer, Unternehmen, öffentliche Hand) einige Plätze verloren. Weiter zeigt sich ein Anstieg der Haushalte mit Internetzugang von ca. 72% im Jahr 2010 auf 82% im Jahr 2015.⁶ Dieses Ergebnis spiegelt sich ebenso in der Anzahl an Haushalten mit Breitbandverbindung (80,9% im Jahr 2015)⁷ wider. Dadurch zeigt die nach wie vor starke Dynamik des Sektors. IKT zählen in Kärnten zu einem eindeutigen Kompetenzfeld, das weiter ausgebaut und unterstützt werden soll.

Kompetenzfelder zeichnen sich durch Stärken in den grundsätzlich vorhandenen F&E-Potenzialen in Verbindung mit vorhandener Forschungs- und Ausbildungsinfrastruktur wie den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie durch wirtschaftliche Zukunftspotenziale aus. Diese F&E-Potenziale gilt es in **Kooperationsprojekten** durch **Wissens- und Technologietransferprozesse** zu nützen und somit Wettbewerbsvorteile durch Innovationen zu generieren.

Kooperationen mit Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder Schulen im Rahmen dieser Ausschreibung sind ein Indikator für die Erfüllung der Ausschreibungskriterien und deuten zudem auf die Preiswürdigkeit eines Projektes.

Die Strategie des Landes Kärnten für Forschung, Technologieentwicklung und Innovation »**Kärnten 2020 Zukunft durch Innovation**« und die »**Wirtschaftsstrategie für Kärnten 2013 – 2020**« definieren die **Informations- und Kommunikationstechnologien** neben den Bereichen **Humanressourcen, Produktionstechnologien** und der **Nachhaltigkeit** als thematische Prioritätsachse, um das Innovationssystem auf lange Sicht zu stärken.

Der KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds fokussiert daher seine zur Verfügung stehenden F&E-Mittel auch auf die Dienstleistungs- und IKT-Branche und unterstützt damit maßgeblich die Entwicklung in diesen Bereichen.

⁴ Quellen: Haber, G., Software|IT Studie, 2014; WKO Beschäftigungsstatistik, 2016

⁵ Quelle: World Economic Forum, 2015

⁶ Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Europäische Erhebungen über den IKT-Einsatz in Haushalten 2002 bis 2015, 2015

⁷ STATISTIK AUSTRIA, Europäische Erhebungen über den IKT-Einsatz in Haushalten 2003 bis 2015, 2015

Die Ausschreibung »TD|IKT Technologische Dienstleistungen und IKT Kärnten 2016-2« verfolgt somit **folgende Zielsetzungen:**

- Steigerung des Technologietransfers durch verstärkte Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Steigerung der Anzahl von technologisch innovativen Projekten
- Erleichterung der Umsetzung innovativer Ideen in wirtschaftlich erfolgreiche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen durch den Einsatz zeitgemäßer Instrumente
- Steigerung der Arbeitsteilung der Wertschöpfungsprozesse und somit Optimierung der Fertigungstiefe; Realisierung eines höheren Spezialisierungsgrades
- Steigerung der Investitionen in Forschung und Entwicklung im Dienstleistungsbereich
- Steigerung der Anzahl an High-Tech-Dienstleistungsunternehmen
- Unterstützung zur strategischen Weiterentwicklung bzw. Neupositionierung von Unternehmen

II. Gegenstand der Ausschreibung

a) Förderbare Kosten

Förderbar sind jene Kosten, die für die Durchführung des vorliegenden Projektvorhabens nötig sind, sofern sie in der Höhe angemessen sind. Förderbare Kosten sind zudem alle dem Projekt zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Tätigkeit entstanden sind.

Die Leistungserbringung muss überwiegend in Kärnten erfolgen. Das heißt, dass ca. 80% der Projektkosten – insbesondere die Softwareentwicklung – in Kärnten anfallen müssen.

Nach Registrierung und Einlangen des elektronischen Einreichformulars, das zugleich als Antrag gilt, wird vom KWF ein Bestätigungsschreiben versendet. Die förderbaren Kosten werden ab dem Einlangen eines formalen und inhaltlich vollständigen Antrags anerkannt.

Der KWF führt bei Förderprojekten eine Plausibilitäts- bzw. Angemessenheitsprüfung der Kosten durch. Eine übersichtliche, detaillierte und gut argumentierte Darstellung der Kosten durch die Antragstellerin | den Antragsteller ist daher erforderlich.

Die gesamten förderbaren Kosten (Investitionen, interne Entwicklungskosten sowie externe Entwicklungs- und Beratungskosten) können bis zu einer Höhe von insgesamt 250.000,- EUR anerkannt werden.

Investitionen (Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Investitionen)

Förderbar sind Investitionskosten, sofern sie explizit mit dem Vorhaben in Verbindung stehen.

Interne Entwicklungskosten

Förderbar sind in diesem Bereich insbesondere Personalkosten sofern sie im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projektvorhaben stehen. Die Personalkosten sind in Personenstunden und EUR (Basis Bruttolohnkosten zuzüglich der Personalnebenkosten und max. 20% Overhead) anzugeben. Für diese internen Entwicklungskosten sind Nachweise (Stundenaufzeichnungen, Jahreslohnkonten sowie die Jahresarbeitsleistung) der entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen und vorzulegen.

Externe Entwicklungs- und Beratungskosten

Kosten für F&E-Beratungs- und vergleichbare Dienstleistungen (Drittleistungen) sind förderbar, wenn diese ausschließlich dem Projektvorhaben dienen. Der Kostennachweis erfolgt in Form eines Rechnungsnachweises und mit Vorlage eines Beratungsberichts.

b) Nicht förderbare Kosten

- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projektvorhaben stehen, insbesondere bauliche Investitionen, der Kauf von Liegenschaften, etc.
- Markteinführungskosten im herkömmlichen Sinn sowie z.B. Reisekosten
- Kosten, die vor dem im Bestätigungsschreiben angeführten Datum entstanden sind
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten
- Kosten, die die maximalen förderbaren Kosten pro Projekt von EUR 250.000,- überschreiten

III. Bewertungskriterien

Die generelle Voraussetzung für eine Förderung ist die Konformität des Projektantrags mit der Zielsetzung der Ausschreibung und die Erfüllung der formalen Erfordernisse. Zusätzlich erfolgt eine Beurteilung der Projekte nach Kriterien. Erläuterungen zu den Kriterien sind im Einreichformular angeführt.

Die Projektvorschläge müssen einen **ausreichenden Neuheitsgrad** aufweisen. Es sollte ein öffentliches Interesse an diesen Diensten und Anwendungen bestehen (wirtschaftlich bzw. sozial). Der Nutzen des Projekts muss für die Kärntner Wirtschaft bzw. für die Kärntner Bevölkerung erwachsen.

Die **Beurteilungskriterien** sind:

- Neuheit des Produkts, des Verfahrens oder der Dienstleistung
- Systematische Reproduzierbarkeit der entstehenden Dienstleistung
- Nutzen der Innovation (für Anwender, Kunden, Allgemeinheit)
- Technischer Schwierigkeitsgrad
- Ökonomische Nachhaltigkeit für das Unternehmen (strategische Bedeutung)
- Unmittelbare Auswirkung auf das Unternehmen
- Projekt-Umsetzungsplanung
- Auswirkungen auf den Markt
- Ausschreibungskonformität laut Einreichformular

Rechtsgrundlage

Die Vergabe erfolgt unter dem Programm »Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)« im Rahmen der Richtlinie »KWF-Rahmenrichtlinie« bzw. unter dem entsprechenden Nachfolgeprogramm im Rahmen der entsprechenden Nachfolgerichtlinie.

IV. Ablauf

Einreichung

Für alle Projektvorhaben ist **ausschließlich das vorgesehene elektronische Einreichformular zu verwenden (www.kwf.at/tdikt --> Rubrik »Details«)**. Ergänzt wird dieses Formular durch diesen Leitfaden mit dem Ausschreibungstext.

Die Ausschreibung »TD|IKT Technologische Dienstleistungen und IKT Kärnten 2016-2« ist auf der Website des KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds www.kwf.at/tdikt veröffentlicht und vom 27. Oktober 2016 bis 15. Dezember 2016, 12:00 Uhr geöffnet.

Die Einreichunterlagen müssen spätestens am Tag der Einreichfrist pünktlich bis 12:00 Uhr einlangen. Das Einreichformular gilt zugleich als Antrag.

Evaluierung

Der KWF prüft die Förderungswürdigkeit der vorliegenden Beschreibung nach den vorliegenden Richtlinien | Schwerpunktsetzungen (KWF-Programmen). Zur technischen und wirtschaftlichen Prüfung der einzelnen Förderungsansuchen können bei Bedarf externe Sachverständige herangezogen werden.

Die Evaluierung der Projekte wird von einer Jury durchgeführt. Die Unterlagen der Einreicher werden vor der Jurysitzung diesem Bewertungsgremium übermittelt. Im Rahmen der Jurysitzung Mitte Jänner 2017 spricht das Gremium auf der Grundlage der eingereichten Dokumente eine Förderempfehlung aus.

Die Jury

Die Jury setzt sich aus drei Jurorinnen|Juroren zusammen, die **Forschungs-** und **Marktaspekte** in die Projektbeurteilung mit einbringen. Demzufolge werden der Jury auch in diesem Jahr wieder jeweils Vertreterinnen|Vertreter der **Alpen-Adria-Universität Klagenfurt** und der **Bundesförderstellen**⁸ angehören.

Die zur Förderung empfohlenen Projekte werden von KWF-Mitarbeiterinnen|Mitarbeitern gemäß der üblichen Förderabwicklung bearbeitet. Eine Plausibilitäts- und Angemessenheitsprüfung der Kosten erfolgt in Zusammenarbeit mit den Bundesförderstellen.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung der Ausschreibung betrauten Stellen zur Einsicht vorgelegt. Alle mit der Abwicklung der Ausschreibung betrauten Personen, die Jurymitglieder, externe Expertinnen und Experten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF, der Bundesförderstellen sind gegenüber den Einreicherinnen und Einreichern verpflichtet, alle erhaltenen Unternehmens- und Projektinformationen geheim zu halten. Eine Veröffentlichung von Projektergebnissen durch den KWF kann nur einvernehmlich mit der Antragstellerin | dem Antragsteller erfolgen.

Die Antragstellerin | der Antragsteller erklärt sich jedoch im Fall der Projektauswahl mit der Veröffentlichung der Kurzbeschreibung des Projekts sowie der beteiligten Partnerinnen und Partner und der Fördersumme (Projekteckdaten) bereit.

Ansprechpartner und Rückfragen

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ing. Robert Raindl, Bakk.

T (0463) 55 800-43
E raindl@kwf.at

Mag. Hans Jörg Peyha

T (0463) 55 800-23
E peyha@kwf.at

Klagenfurt am Wörthersee, 25. Oktober 2016

⁸ Details zu den Mitgliedern der Jury entnehmen Sie bitte unserer Website (www.kwf.at/tdikt --> Rubrik »Details«)